

Impfungen in der Apotheke – Schulungsangebot der Kammer und Materialien zur Patienteninformation

Nach § 20c Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Apothekerinnen und Apotheker berechtigt Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Grippe (Influenza) und Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu impfen, wenn sie eine entsprechende Schulung absolviert haben.

Musterschulungscurriculum der Bundesapothekerkammer

Die Bundesapothekerkammer hat diesbezüglich ein entsprechendes Mustercurriculum entworfen, welches aus folgenden Teilen besteht:

- einem Selbststudium
- einem theoretischen Teil
- einem praktischen Teil.

Das Mustercurriculum finden Sie auf der ABDA-Homepage unter:

[Curr_Schutzimpfungen_Grippe_COVID-19_23_02_14.pdf](#)

Online-Schulungsangebot der Kammer ab Montag

Ab September 2024 bietet die Landesapothekerkammer Hessen den theoretischen Teil der Schulung als Fortbildungsveranstaltung an. Die Fortbildung besteht aus insgesamt vier jeweils 90-minütigen Modulen, die am 9., 11., 12. und 13. September 2024 jeweils um 20:00 Uhr zum Abruf bereitstehen.

Die Schulungen (inklusive Lernerfolgskontrolle) sind **ab diesen Terminen jederzeit online** bis Ende Dezember 2024 im geschützten Bereich abrufbar.

Die Teilnahme wird einzeln von pharma4u bescheinigt.

Die Anmeldung erfolgt über die Kammer-Homepage im geschützten Mitgliederbereich.

Materialien zur Patienteninformation

Zur Unterstützung der Apotheken, die Impfungen anbieten, hat die ABDA auf der Internetseite www.apothekenkampagne.de/impfung vielfältige Materialien zur Bewerbung dieser Leistung gegenüber Patienten, wie Plakate, Handzettel oder Posting-Vorlagen, bereitgestellt. Weitere Informationen zum Thema „Impfen in Apotheken“, wie etwa die aktualisierte Leitlinie und die Arbeitshilfen, finden Sie zudem auf der ABDA-Homepage unter www.abda.de/fuer-apotheker/schutzimpfungen/schutzimpfungen-in-apotheken/.